

Vereinbarung über die Wahl des Sparplans (Sparbeitrag Versicherte)

Art. 9 Abs. 1b Vorsorge- und Organisationsreglement gültig ab 1.4.2023

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Versicherten-Nr.: _____

Die Versicherten entrichten jährlich einen altersabhängigen Sparbeitrag in Prozenten des versicherten Lohnes. Die versicherte Person kann aus den folgenden Sparplänen auswählen.

Alter der Versicherten Person	Sparbeitrag Versicherte			Sparbeitrag Gesellschaft
	Standard	Plus	Top	
25 – 34	8.0%	9.0%	10.0%	11.0%
35 – 44	8.5%	9.7%	10.9%	11.9%
45 – 54	9.0%	10.4%	11.8%	12.8%
55 – 68	9.5%	11.1%	12.7%	13.7%

Ab 1. Januar bis auf Widerruf wähle ich den folgenden Sparplan:

☐ Standard☐ Plus☐ Top

Das Alter des Versicherten ergibt sich aus der Differenz zwischen dem laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr. Der Wechsel in die jeweils nächst höhere Beitragsstufe erfolgt auf den 1. Januar desjenigen Jahres, in welchem der Versicherte das entsprechende Alter erreicht.

Die versicherte Person teilt der Kasse den von ihr gewählten Sparplan bis spätestens vor Ende eines Kalenderjahres mit. Die Sparbeiträge gemäss dem gewählten Sparplan gelten jeweils für ein ganzes Kalenderjahr; sie behalten ihre Gültigkeit für ein weiteres Kalenderjahr, wenn bei der Kasse keine anderslautende Mitteilung der versicherten Person eingeht. Versicherte, die der Kasse keine Mitteilung über die Wahl der Höhe der individuellen Sparbeiträge zukommen lassen, entrichten die Beiträge gemäss dem Sparplan "Standard".

Ort / Datum

Unterschrift der versicherten Person

.....